

**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Marktgemeinderates Hofkirchen am 29.04.2025**



**Nr. und Gegenstand  
der B e r a t u n g**

**B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t**

4. Außenbereichssatzung Spitzholz – Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für den östlichen Bereich des Ortsteils Spitzholz soll im Bereich der Grundstücke (Teilflächen) mit den Flurnummern 2919, 2919/1, 2919/3 und 3051/3, jeweils Gemarkung Garham, eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Der Umgriff umfasst ca. 0,82 ha. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Außenbereichssatzung wird das Planungsbüro Inge Haberl in Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: 15 : 0

(MM Pritzl ist nicht stimmberechtigt.)

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.**

**Hiervon waren 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**

Hofkirchen, den 30.04.2025



Markt Hofkirchen

Bauer